

Hinweis- und Beschwerdeverfahren gemäß § 8 Abs. 2 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Verfahrensordnung der meta Fackler Arzneimittel GmbH

Nature at work

Unter diesem Leitsatz steht das unternehmerische Handeln der meta Fackler Arzneimittel GmbH. Als Hersteller naturheilkundlicher Arzneimittel legen wir größten Wert auf ethisches, ökologisches und gesetzeskonformes Verhalten – sowohl in unserem eigenen Unternehmen als auch in der gesamten Lieferkette.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, haben wir ein strukturiertes Hinweis- und Beschwerdeverfahren eingerichtet. Es ermöglicht die Meldung von Risiken und Verstößen im Zusammenhang mit Menschenrechten, Umweltstandards und gesetzlichen Vorgaben – vertraulich, auf Wunsch anonym und für interne wie externe Personen.

1. Meldewege

Die meta Fackler Arzneimittel GmbH stellt mehrere Kommunikationskanäle zur Verfügung, um Hinweise und Beschwerden einzureichen:

- **Persönlich oder schriftlich bei meta Fackler**

Hinweise können auch direkt an die Geschäftsleitung oder die Personalabteilung gerichtet werden.

- **Externe Meldestelle beim Bundesamt für Justiz**

Informationen unter: www.bundesjustizamt.de

2. Wer kann melden?

Das Verfahren steht allen offen:

- Mitarbeitenden
- Geschäftspartnern und Lieferanten
- Betroffenen in der Lieferkette
- Sonstigen Dritten (z. B. NGOs, Verbraucher)

3. Welche Themen können gemeldet werden?

Meldungen können sich u. a. auf folgende Sachverhalte beziehen:

- Verstöße gegen Menschenrechte und Arbeitsrechte
- Diskriminierung, Belästigung oder Gewalt am Arbeitsplatz
- Verstöße gegen Arbeitszeit-, Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften
- Verstöße gegen Umweltauflagen oder -schutzvorgaben
- Korruption, Betrug, Diebstahl
- Datenschutzverletzungen
- Verstöße gegen Produktsicherheit und Verbraucherschutz
- Unregelmäßigkeiten bei der Beschaffung oder Produktion

4. Verfahrensablauf

Einreichung und Bestätigung:

Nach Einreichen eines Hinweises (online, telefonisch oder persönlich) erhalten Hinweisgebende eine Eingangsbestätigung.

Prüfung und Bearbeitung:

Das Compliance-Team der meta Fackler Arzneimittel GmbH prüft die Hinweise auf Plausibilität und Relevanz. Gegebenenfalls erfolgt eine Rückmeldung auf direktem Weg.

Maßnahmen und Rückmeldung:

Bestätigen sich Hinweise, werden geeignete Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen eingeleitet. Die hinweisgebende Person erhält spätestens nach drei Monaten eine Rückmeldung zum Bearbeitungsstand, sofern eine Kontaktmöglichkeit besteht.

5. Schutz der Hinweisgebenden

- Alle Hinweise werden gemäß den gesetzlichen Datenschutzvorgaben vertraulich behandelt.
- Die Identität der hinweisgebenden Person wird geschützt, sofern keine gesetzliche Offenlegungspflichten bestehen.
- Es erfolgt keine Benachteiligung aufgrund einer Meldung in gutem Glauben.
- Vorsätzlich falsche Hinweise können rechtliche Konsequenzen haben.

6. Veröffentlichung

Diese Verfahrensordnung ist öffentlich über die Website der meta Fackler Arzneimittel GmbH zugänglich:

www.metafackler.de/unternehmen

© meta Fackler Arzneimittel GmbH

Verantwortung entlang der Lieferkette. Für Mensch, Gesundheit und Natur